



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14467 Potsdam - "Versailler Platz"

Einreicher: Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 22.10.2018

Eingang 922: 22.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.11.2018		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die neu zu gestaltende Platzfläche westlich des derzeit in Bau befindlichen Gebäudes Brauerstraße 4 – 6 wird in

„Versailler Platz“

benannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Aufwendungen für die Straßennamenbeschilderung (Straßennamensschild Typ "Fritz") betragen ca. 970,00 €.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf Grund der Städtepartnerschaft Potsdam – Versailles und zum Gedenken an den „Waffenstillstand von Compiègne“ vor 100 Jahren am 11. November 1918, welcher die Kampfhandlungen des Ersten Weltkrieges beendete, soll der neu entstehende Platz westlich des Gebäudes Brauerstraße 4 – 6 (siehe Anlage) nach der Partnerstadt Versailles benannt werden.

Skulptur

Die Benennung findet die Zustimmung der Nachbarn der anliegenden Gebäude. Die gemeinnützige Lelbach-Stiftung beabsichtigt, für die Gestaltung des Platzes eine Skulptur zum Thema Toleranz zu spenden. Sie will dazu selbst einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten, um Wettbewerb und Umsetzung zu gewährleisten. Die Idee bezieht sich auf den barocken Vorgänger der Nikolaikirche, dessen Schaufassade eine Attikafigur krönte, die die bürgerliche Tugend der Toleranz darstellte. Noch heute sind auf dem Alten Rathaus bürgerliche Tugenden als Attikafiguren dargestellt.

Mit der Aufstellung dieser Skulptur auf dem neuen Versailler Platz soll ein positives, zeitloses, bürgerschaftliches Zeichen gesetzt werden. Die Skulptur soll im Rahmen eines bildhauerischen Wettbewerbs von einer Jury ausgewählt werden. Der Beirat für Kunst im öffentlichen Raum wird in das Verfahren einbezogen.

Platzgestaltung

Bis Mitte 2019 sollen die Bauarbeiten an den Gebäuden Brauerstraße 4 – 7 abgeschlossen sein. Der Wettbewerb zur Gestaltung der Skulptur soll ebenso bis dahin durchgeführt werden. Ab Mitte 2019 beginnen die Vorarbeiten für die Gestaltung des neuen Versailler Platzes. Im Jahr 2020 finden die Bauarbeiten statt. Zur Aufwertung des Umfeldes zwischen Versailler Platz und Fußgängerbrücke zur Freundschaftsinsel regt die Lelbach-Stiftung u.a eine Neubepflanzung mit gespendeten Bäumen an. Um ein breites bürgerschaftliches Engagement zu erreichen, soll zu einer Spendenaktion die Bürgerschaft Potsdams aufgerufen werden, erste Förderzusagen liegen bereits vor.

Anlage:

Plan zur Straßenbenennung „Versailler Platz“

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Straßenbenennung "Versailler Platz"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Aufwand neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.235.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 970,00 Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

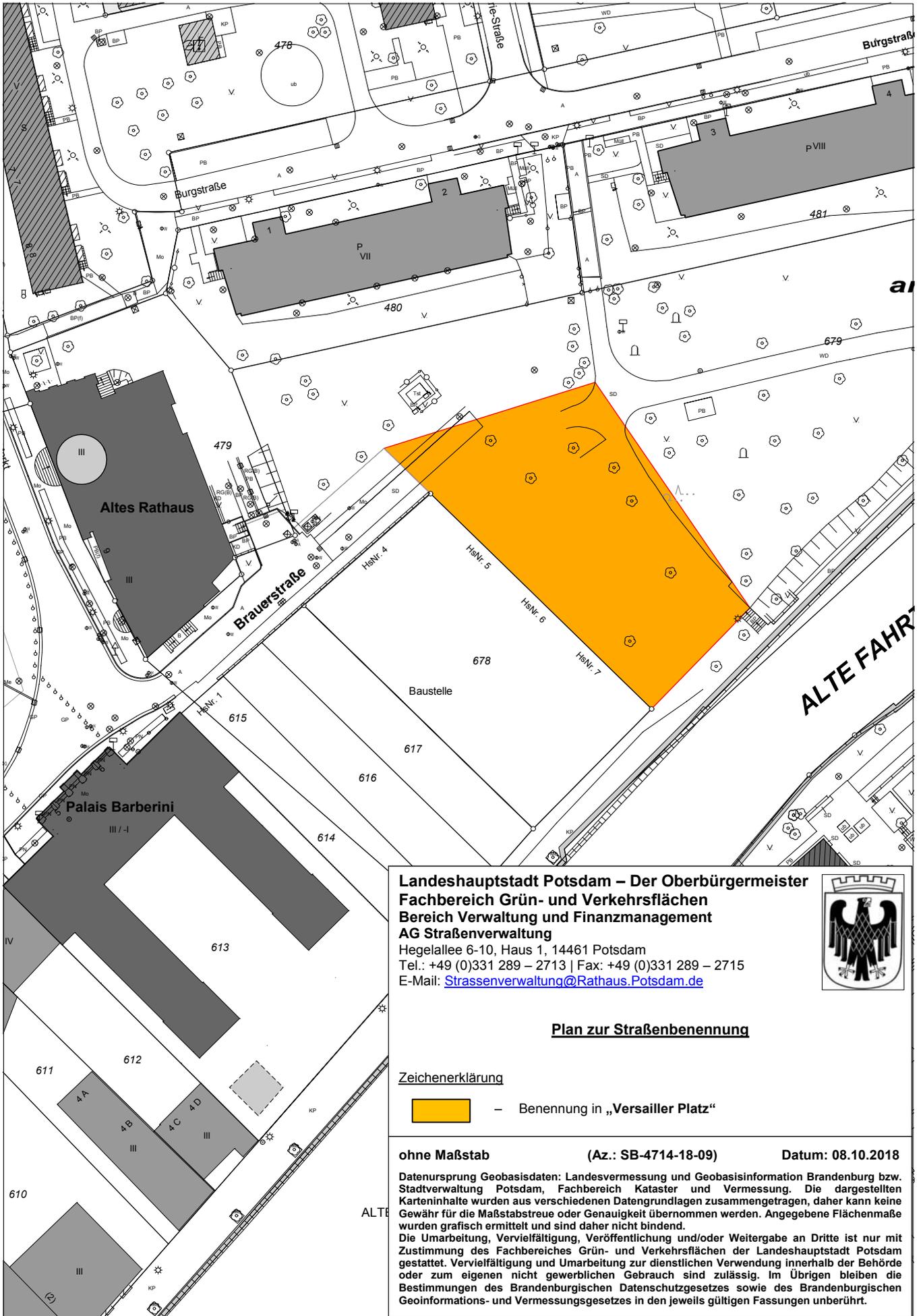
Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
 AG Straßenverwaltung
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Plan zur Straßenbenennung

Zeichenerklärung

 – Benennung in „Versailler Platz“

ohne Maßstab (Az.: SB-4714-18-09) Datum: 08.10.2018

Datenursprung Geobasisdaten: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg bzw. Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die dargestellten Karteninhalte wurden aus verschiedenen Datengrundlagen zusammengetragen, daher kann keine Gewähr für die Maßstabstreue oder Genauigkeit übernommen werden. Angegebene Flächenmaße wurden grafisch ermittelt und sind daher nicht bindend.
 Die Umarbeitung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam gestattet. Vervielfältigung und Umarbeitung zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen nicht gewerblichen Gebrauch sind zulässig. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen unberührt.